

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Bauverwaltungsabteilung	600/22/2018	18.04.2018
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Ripka Christiane Schweizer, Martin	600	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	03.05.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	17.05.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Bebauungsplan "Rheinsteg Rheinfelden";

a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss

b) Beschlussempfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss zur Flächennutzungsplan-Teiländerung

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Rheinsteg Rheinfelden“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

- b) Es wird dem Gemeinsamen Ausschuss empfohlen, zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Rheinsteg Rheinfelden“ eingegangenen Stellungnahmen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, Stellung zu nehmen und den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan

Bebauungsplanentwurf

Zusammenfassung des Ergebnisses der ersten und zweiten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung zur Flächennutzungsplan-Teiländerung

Entwurf der Begründung der Flächennutzungsplan-Teiländerung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

- a) Bebauungsplan „Rheinsteig Rheinfelden“;
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie
Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 26.10.2017 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Rheinsteig Rheinfelden“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 24.11.2017 in der Zeit vom 04.12.2017 bis einschließlich 18.01.2018 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 27.11.2017 mit Äußerungsfrist bis zum 18.01.2018.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Bebauungsplanentwurf ist dem Vorlagebericht in Kopie angeschlossen.

- b) Flächennutzungsplan-Teiländerung „Rheinsteig Rheinfelden“;
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Empfehlung
zum Feststellungsbeschluss

Am 20.10.2016 hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Flächennutzungsplan-Teiländerung „Rheinsteig Rheinfelden“ im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rheinsteig Rheinfelden“ gefasst.

In der 1. öffentlichen Auslegung, die vom 07.11.2016 bis einschließlich 07.12.2016 dauerte, wurde lediglich das Scopingpapier und ein Vorentwurf des Umweltberichts dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Rheinsteig Rheinfelden“ beigefügt.

Zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ist jedoch ein Umweltbericht mit Darlegung der betroffenen Umweltbelange vorzulegen, da die Ermittlung der Umweltbelange ein wesentlicher Bestandteil des zu ermittelnden Abwägungsmaterials darstellt.

Mit dem Umweltbericht der zwischenzeitlich zum Bebauungsplan erstellt wurde, wurde somit eine erneute öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Rheinsteig Rheinfelden“, die vom 04.12.2017 bis einschließlich 18.01.2018 dauerte, durchgeführt.

Die Flächennutzungsplan-Teiländerung beinhaltet die Umwandlung von landwirtschaftlicher Fläche in gewerbliche Fläche.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der beiden öffentlichen Auslegungen in Rheinfelden und Schwörstadt und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Entwurf der Begründung der Flächennutzungsplan-Teiländerung dem Vorlagebericht in Kopie angeschlossen.